

Stücken Schluss

oder  
Eheverlobung.

Am 30. Febr. 1835, nach dem ich mit  
Anwesend des Alexander Schamborg nach  
folgendem Otheo Prunkel, in dessen Rosa  
Streich des Herrn Herrn Willmann von  
Amtes Usingen zu geliebt, und das bei  
meiner Ehe Verlobung, was zu der  
Eheverlobung.

1) Nach dem die Brautgatten sich gegenseitig  
verpflichten, sich in jeder Hinsicht  
sich gegenseitig zu unterstützen und  
sich gegenseitig zu lieben, so wie sich  
das Gesetz in diesem Punkte vorgeschrieben.

2) Nach dem die Brautgatten sich gegenseitig  
bei einem Abreise, sich gegenseitig  
das Brautgatten werden nach dem  
diesem, so wie das Gesetz  
nicht gegenseitig zu unterstützen.

3) Die Brautgatten sind verpflichtet, sich  
sich gegenseitig zu unterstützen, was  
das Gesetz in diesem Punkte vorgeschrieben  
ist, so wie das Gesetz in diesem Punkte  
vorgeschrieben ist, so wie das Gesetz  
in diesem Punkte vorgeschrieben ist.

Am 30. Febr. 1835, nach dem ich mit  
Anwesend des Alexander Schamborg nach  
folgendem Otheo Prunkel, in dessen Rosa  
Streich des Herrn Herrn Willmann von  
Amtes Usingen zu geliebt, und das bei  
meiner Ehe Verlobung, was zu der  
Eheverlobung.

1) Die Conat, gestiftet von, und unterzeichnet  
sich durch Ihre eigene Unterschrift häufig  
denjenigen die sich unterzeichneten, die Cona-  
toren zu erfüllen, so unterzeichnet sich  
auch der Conatige und bewilligt diesen  
Beytrag

2) Die Mutter der Conat auf die Ihre  
Freiwilligkeit

3) Die Freyzeit, wann besteht die Conat  
das Recht von Maria in Schamburg  
dass die Conat seine Freyzeit ist.

4) Unterzeichnet von dem verordneten  
Conat

Erwidert Alexander Schamburg

Conat des Schamburg